

Mit weniger Bürokratie bietet das EU-Ombibus-Paket Chancen für einen Mittelstand und fördert Investitionen in nachhaltige Transformationen. Erfahren Sie, welche zentralen Reformen auf Unternehmen zukommen und wie Sie diese als Möglichkeit zur Weiterentwicklung nutzen können.

Fünf der geplanten Änderungen im Überblick

1. Erweiterte Berichtspflichten bei der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die EU-Kommission schlägt vor, die Schwelle für die Berichtspflicht nach der CSRD auf Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitern anzuheben. Gleichzeitig wird die Frist zur Umsetzung um zwei Jahre verlängert. Diese Maßnahmen entlasten kleinere Unternehmen und bieten mehr Freiraum für die strategische Umsetzung. Zudem wird ein vereinfachter Berichtsanforderung (VSME) für kleine und sehr kleine Unternehmen eingeführt.

2. Finanzierung vereinfachen – trotz Environmental, Social and Governance (ESG)

Um Investitionen in grüne Transformationsprojekte zu fördern, sieht die EU Erleichterungen bei der nachhaltigen Finanzierung vor. Vereinfachungen bei der Green Asset Ratio (GAR) und die Option auf freiwillige Taxonomieberichterstattung sollen insbesondere Banken unterstützen. Auch die Regelung *Do No Significant Harm* (DNSH) wird vereinfacht, um mehr Klarheit zu schaffen.

3. Weniger Haftungsrisiken, mehr Planungssicherheit

Neue Haftungskategorien und eine verlängerte Umsetzungsfrist bis Juli 2025 sollen Unternehmen den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung erleichtern. Besonders wichtig sind geringere organisatorische Hürden und reduzierte Haftungsrisiken, was vor allem für mittelständische Betriebe entscheidend ist.

4. Gezielte Dekarbonisierung

Das Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) wird gezielt weiterentwickelt. Während kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden, sorgen verschärfte Kontrollmechanismen und eine mögliche Ausweitung auf weitere Sektoren für mehr Glaubwürdigkeit im Klimaschutz.

5. EU-Förderprogramme – weniger Bürokratie für mehr Wirkung

Damit Mittel direkt in Forschung, Dekorborisierung und Wettbewerbsfähigkeit fließen, werden die administrativen Anforderungen für Finanzintermediäre, Durchführgesellschaften und Endempfangler, insbesondere KMU, gesenkt.

Noch ist nichts final

Seit Veröffentlichung des Vorschlags wird in Brüssel intensiv diskutiert. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob der Schwellenwert für die Berichtspflicht doch auf 500 Mitarbeitende abgesenkt werden sollte – wobei ein vereinfachter Voluntary Sustainability Reporting Standard für non-listed SMEs (VSME) für Unternehmen zwischen 500 und 1.000 Mitarbeitenden vorgesehen ist. Klar ist jedoch, dass die Richtung stimmt: Weniger Bürokratie und mehr Vereinfachungsgestaltungskommen insbesondere dem Mittelstand zugute.

Neues Level bei der Lieferkettensorgfalt

Das seit 2023 geltende deutsche Lieferkettengesetz (LkSG) wird auf EU-Ebene durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) ersetzt. Diese gilt ab 1.000 Mitarbeitern und 450 Millionen Euro Umsatz und bezieht auch nachgelagerte Partner wie Vertriebsgesellschaften mit ein. Zudem sieht die neue Richtlinie eine zivilrechtliche Haftung vor, was sowohl mehr Risiko als auch mehr Verbindlichkeit bedeutet.

ESG-Regulierung für Banken

Seit dem 1. Januar 2025 gelten neue Pflichten für Banken: Die CSRD verlangt umfassendere Nachhaltigkeitsberichte, während die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) konkrete Anforderungen an die Steuerung von ESG-Risiken definieren. Ein neues ESG-Dashboard der EBA wird Transparenz schaffen und Risiken besser steuerbar machen.

Schluss mit Greenwashing

Die geplante Green Claims Initiative der EU setzt neue Standards für grüne Aussagen in Werbung und Produktkommunikation. So müssen Umweltaussagen künftig wissenschaftlich belegbar sein. Das schützt Verbraucherinnen und Verbraucher, fördert fairen Wettbewerb und stellt sicher, dass echte Nachhaltigkeit auch sichtbar bleibt.

Nachhaltigkeit als strategischer Hebel

Eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nur als regulatorische Pflicht zu betrachten, greift zu kurz und birgt unnötige Kosten. Eine Fokussierung auf technisches Reporting ohne strategische Einbettung bleibt oft reaktiv, fragmentiert und teuer. Wird Nachhaltigkeit hingegen frühzeitig strategisch verankert, entsteht ein echter Mehrwert – sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch. Die Vorteile sind vielfältig:

- Kostensenkung durch ressourceneffiziente Prozesse
- Innovationsförderung durch nachhaltige Produkte und Geschäftsmodelle
- Stärkung der Arbeitgebermarke durch glaubwürdige Werte und Haltung
- Erleichterter Zugang zu Kapital durch ESG-Konformität
- Effizienzsteigerung durch digitalisierte und strategisch ausgerichtete Geschäftsprozesse

Ein gut durchdachter Einstieg ermöglicht es, Maßnahmen gezielt zu priorisieren, Synergien zu nutzen und Transformationsinitiativen

Gut zu wissen

Die EU nimmt Tempo aus der ESG-Regulierung – ohne ihre Ambitionen zu verwässern. Für Unternehmen ist jetzt der ideale Zeitpunkt, Nachhaltigkeit nicht nur als Pflicht, sondern als Wettbewerbsvorteil zu verstehen. Denn wer frühzeitig handelt, profitiert langfristig.

wie kosteneffizient umzusetzen – angepasst an Unternehmenszyklus und Marktumfeld. So wird Nachhaltigkeit vom Kostenfaktor zum Zukunftstreiber.

Marin Selmetz
CEO
M&S Beratung GmbH
BVMW-Mitglied
www.mrsberatung.de



Anzeige



Bürogebäude von ALHO werden von Anfang an integral geplant, seriell vorgefertigt und sind dadurch um 70 Prozent schneller realisiert als in konventioneller Bauweise.

Bauen mit System: ALHO Modulbau

Fixe Termine. Fix fertig. www.alho.com

